

18. Lebensjahr gefaßt werden. Von grundsätzlicher Wichtigkeit ist, daß der Ausschuß den Versicherenden innerhalb der Berufsgegenständen ein paritätisches Mitwirkungsrecht sowohl bei der Rentenfestsetzung wie bei der Unfallverhütung zugestand.

Der geplante Forderung der Krankenversicherung will das Reichsarbeitsministerium auch eine Forderung der gesetzlichen Wochenhilfe anschließen. Veranlassung hierzu bietet die ungleichmäßige Belastung der Krankenkassen, die einzelne beruht in Anspruch nimmt, daß ihre Leistungsfähigkeit auf anderen Gebieten stark beeinträchtigt wird. Diesen Uebelstand zu beseitigen, ist ein Ausweg in der Weise beabsichtigt, daß die individuelle Berechnung der Wochenhilfeleistungen beschränkt und für Entbindungskosten und Stützgeld ein Pauschalbetrag festgesetzt werden soll, der von allen Krankenkassen gemeinsam zu tragen ist. Dieser Pauschalbetrag soll einheitlich 90 Mark betragen, dagegen der bisherige Entbindungskostenbeitrag von 25 Mark, der Kostenbeitrag für Schwangerschaftsbeschwerden mit 6 Mark, sowie das Stützgeld in Wegfall kommen. Ferner das regelmäßige Wochenlohn auf drei Viertel des Krankengeldes beschränkt werden. Gegen die gleichmäßige Festlegung der Pauschalentwidrigung wie gegen die Herabsetzung des Wochengeldes bestehen ernste Bedenken, da sie für die höheren Beitragsklassen eine nicht unerhebliche Verschlechterung bedeuten.

Die allgemeine Wirtschaftslage hat sich in den letzten Wochen weiter gebessert, was in dem Rückgang der Arbeitslosigkeit zum Ausdruck gelangt. In einer Reihe von Industrien ist aber das Eintreten einer gewissen Stagnation unverkennbar. Auf ein weiteres schnelles Zurückgehen der Arbeitslosigkeit ist deshalb nicht zu rechnen. Wie aus dem Bericht der Reichsarbeitsverwaltung hervorgeht, wurden am letzten Sonntag im April 894 292 erwerbslose Unterhaltungsempfänger gezählt. Hieron wurden 49 195 Erwerbslose mit Pflichtarbeiten, 45 519 mit kleinen und 31 139 mit großen Notstandsarbeiten beschäftigt. Von der Auffassung ausgehend, daß die Beschäftigung der Erwerbslosen mit Notstandsarbeiten volkswirtschaftlich wertvoller als ihre Unterbringung ist, hat die Regierung einen weiteren Ausbau der produktiven Erwerbslosenfürsorge eingeleitet. Die neuen Vorschriften über die Förderung von Notstandsarbeiten sind mit dem 1. Mai d. Js. in Kraft getreten. Weitere Forderungen werden bei der Erwerbslosenfürsorge am 1. Juni wirksam. Eine Erhöhung der Unterhaltungsätze, wie sie durch die unaufrichtliche steigenden Lebensmittelpreise geboten wäre, ist damit nicht verbunden. Beherrschend für die Erwerbslosen ist im wesentlichen, daß ihnen die für die Annahme von Beschäftigung erforderliche Ausrüstung geliefert und deren Kostenersatz im Falle eines besonderen Bedürfnisses bis zum Zwölftel des tatsächlichen Unterhaltungsbedarfes nachgelassen werden kann. Ferner kann die Zulückstellung zum Arbeitsverdienst für Erwerbslose, denen bei Annahme einer Arbeitsstelle noch die erforderliche Fertigkeit fehlt, bis zur Dauer von acht Wochen ausgedehnt werden. Die regelmäßige Pflichtarbeit der Erwerbslosen wird auf 16 Stunden wöchentlich beschränkt, die ihnen zu zahlende Entschädigung etwas erhöht. Notstandsarbeiten sind nach dem geltenden Tarifsystem, wo solche fehlen, nach dem tatsächlichen Lohn zu entschädigen. Im Gegensatz zu den mit Pflichtarbeiten beschäftigten Erwerbslosen soll die Beschäftigung der Notstandsarbeiter als Arbeitsverhältnis gegen Entgelt im Sinne der Arbeitsversicherung gelten. Damit werden sie den freien Arbeitern gleichgestellt. Ihr Einkommen gilt also als einkommensteuerpflichtig. Eine Verschlechterung bringen die neuen Vorschriften insoweit, als die Unterhaltungsdauer für lebige landwirtschaftliche Erwerbslose auf 13 Wochen herabgesetzt wird. Die gleiche Einschränkung kann auch für andere Berufe mit besonders günstigem Arbeitsmarkt stattfinden, während für Berufe mit ungünstigem Arbeitsmarkt eine Verlängerung der Unterhaltungsdauer auf 30 Wochen zulässig ist. Letzteres bedeutet keine Verschlechterung, da eine derartige Heraussetzung bisher schon stattfinden konnte.

In Berlin wurde am 28. April d. Js. die deutsche Heimarbeitersaustellung eröffnet, an der sich die Gewerkschaften in weitem Umfange beteiligten. Nach den Berichten zeigt die Ausstellung gegenüber den früheren Veranstaltungen einen unerkennbaren Fortschritt. Den Gewerkschaften ist es gelungen, der Arbeiterorganisation auch bei der Heimarbeitern Eingang zu verschaffen. Leider noch nicht überall. Ein großer Teil der Heimarbeiter liegt den gewerkschaftlichen Bestrebungen noch völlig fern, was bei den ausgefallenen Ergebnissen der Heimarbeit in den letzten Lohnunterstützungen zum Vorschein kommt. Verhältnismäßig annehmbaren, den Zeitverhältnissen angepaßten Löhnen der organisierten, sehen jammervolle, fast ungläubig niedrige Löhne der unorganisierten Heimarbeiter gegenüber — bis zu 2 und 4 Pfennig Stundenverdienst herab. Das zeigt, wie wenig noch die Hausindustrie trotz aller Gegenmaßnahmen ihren Charakter als Kleinindustrie verloren hat. Gleichzeitig weisen aber auch die gewerkschaftlichen Erfolge bei den Heimarbeitern den Weg, auf dem eine Besserung zu erzielen ist.

Deutschnationale und volksparteiische Anträge im Reichstag fordern den weiteren Ausbau der Wohnungswirtschaft. Die auf diesem Gebiete erfolgten Zugeständnisse der Reichsregierung durch Verschönerung des Reichsmietern- und Mieterkündigungsgesetzes haben die Beschäftigung der Hausbesitzervereinigungen angefaßt. Sie verlangen mehr. Bereits für Juli d. Js. beanspruchen sie die Bestellung der Friedensmieten sowie die völlige Aufhebung des Mieterkündigungsgesetzes. Als Gegenleistung wollen sie gnädigst auf 10 bis 15 Proz. der Friedensmieten für Zwecke der Wohnungswirtschaft verzichten. Nur Lumpen und Bescheiden! Dieser Grundwahrheit für jene Kreise ist maßgebend und sie verlangen ihn auch hier nicht. Demgegenüber muß erwartet werden, daß die Kundgebung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände, in der sie die

Reichsregierung, den Reichstag, die Regierungen der Länder sowie deren Parlamente zum Überhand gegen eine weitere Erhöhung der Mieten aufzuweisen, nicht ohne Wirkung bleibt. Die Forderungen der Hausagrarier und ihres Anhängels müssen zurückgewiesen werden, wenn die deutsche Wirtschaft vor neuen schweren Sackgassen bewahrt bleiben soll.

Entlassungsschutz nach § 84 BRG.

Im November 1924 haben wir uns in Nr. 24 des Deutschen Verkehrsbundes mit dem Artikel des „Arbeiter“-Syndikus Dr. Brunner beschäftigt, in dem dieser Herr den Arbeitnehmern einen Rat gibt, der hart an Rechtsbeugung grenzt.

Um die Entlassung des Arbeiters bei Entlassungssachen aus § 84 BRG., falls sie dem Arbeiter günstig ist, zu umgehen, wurde den Arbeitnehmern dort der Rat gegeben, zum Schein zwar die Erklärung abzugeben, daß der Unternehmer bereit sei, den Entlassenen weiterzubehalten. Wenn dann aber der Arbeiter seine Arbeit wieder aufnehmen wollte, sollte ihm dies verweigert werden. Dadurch sollte der Arbeiter gezwungen werden, eine Klage beim Gewerbegericht anhängig zu machen, und der Herr Syndikus hoffte, auf diese Weise den Arbeitnehmern die Möglichkeit zu verschaffen, eine Aufhebung des arbeitsgerichtlichen Urteils zu erreichen.

Wir haben damals bereits darauf hingewiesen, daß die Herren damit kein Glück haben würden, und haben zwei Wege angegeben, die der Arbeiter in einem solchen Falle einschlagen könnte. Wir rieten, entweder die Entschädigung einzufordern, die durch die tatsächliche Nichtweiterbeschäftigung fällig geworden sei, oder einfach den Lohn einzuklagen. Wir wiesen auf den ersten Weg hin, weil wir hofften, dem betreffenden Kollegen auf diese Weise schneller zu seinem Gelde verhelfen zu können.

Wir erhalten aber nunmehr eine Zuschrift von Dr. Potthoff, worin uns dieser auf aufmerksam macht, daß der erste Weg nicht gangbar, sondern nur der zweite Weg — die Lohnlage — übrigbleibt, weil sich verschiedene Gerichte auf den Standpunkt gestellt haben, daß durch die tatsächliche Verweigerung der Weiterbeschäftigung nicht die Entschädigung, sondern nur der Lohn fällig geworden sei. Bei dieser Lohnlage haben die Gewerbegerichte nicht die Möglichkeit, das Urteil des Arbeitsgerichts nachzuprüfen.

Wir lassen zur besseren Klarstellung des Falles die Zuschrift von Dr. Potthoff auszugsweise folgen:

„Wenn das Arbeitsgericht, das über den Einspruch gegen Kündigung zu entscheiden hat und das für gewöhnliche Arbeiter in aller Regel das Gewerbegericht ist, den Einspruch als berechtigt anerkennt, so muß es nach § 87 BRG. den Arbeitgeber verurteilen, entweder den Gehaltigen weiterzubehalten oder ihm eine Entschädigung zu zahlen, deren Höhe nach der Dauer der früheren Beschäftigung gleich dem Gehaltigen ist. Ob Weiterbeschäftigung bzw. WiederEinstellung oder Entschädigung, steht im freien Belieben des Arbeitgebers. Er hat die Wahl. Aber er hat sie nur, wenn er die Entschädigung getroffen hat, so ist diese endgültig und nicht nur für ihn selbst, sondern auch für alle anderen Beteiligten bindend.“

Wenn er sich also für die Weiterbeschäftigung erklärt, so ist damit die Kündigung beseitigt, das Arbeitsverhältnis wiederhergestellt. Und wenn er dann tatsächlich den Arbeiter doch nicht weiterbeschäftigt, so trifft er nicht damit eine neue Wahl, sondern er verletzt seine Pflichten aus dem erneuerten Arbeitsvertrage. Der Arbeiter hat also nicht die dem Arbeitgeber vom Gerichte zur Wahl gestellte, von ihm aber abgelehnte Entschädigung des § 87 BRG. zu beantragen, sondern seinen Lohn. Die Lohnlage geht nicht an das Arbeitsgericht, sondern an das Gewerbegericht. Wenn das auch in der Regel das gleiche Gericht ist, so ist doch Belegung der Kammer und Verfahren ein anderes. Wenn der Arbeiter beim Arbeitsgericht die vollstreckbare Ausfertigung des Urteils auf Entschädigung nach § 4 Abs. 3 der WO. vom 10. 12. 23 verlangt oder etwa beim Gewerbegericht auf die Entschädigung klagt, so muß er abgewiesen werden, weil diese Entschädigung nicht fällig geworden ist. Denn der Arbeitgeber hat ja die Weiterbeschäftigung nicht abgelehnt, sondern ausdrücklich angenommen, und kann sich nicht nachträglich seinen daraus erwachsenden Pflichten entziehen.

Ein derartiger Fall, der zur Abweisung des Arbeiters durch das Landgericht Köslin geführt hat, ist in Nr. 10 des „Betriebsrates in der Holzindustrie“, Beilage zur Holzarbeiterzeitung, 1924, gelblich und im Dezemberheft 1924 (VI, 228) und Matheß 1925 der Zeitschrift „Arbeitsrecht“ tritt.

Daß der Rat des Dr. Brunner nicht zum gewünschten Ziele führen würde, ist im „Verkehrsbund“ schon richtig hervorgehoben worden. Heute entscheidet nicht der Schlichtungsanspruch, sondern das Arbeitsgericht über die Berechtigung des Einspruches. Das Gewerbegericht (und bei Berufung das Landgericht) hat nicht die Entschädigung nachzuprüfen; sie ist endgültig und bindend. Sondern das Gewerbegericht hat nur den Lohnanspruch zu prüfen, und der ist auf Grund des arbeitsgerichtlichen Urteils und der Wahl der Weiterbeschäftigung durch den Arbeitgeber gegeben.

Diese Rechtslage ist nicht nur formell richtig, sondern auch für den Arbeiter günstig. Denn wie lange auch der Streit sich hinziehen möge, er hat den Anspruch auf vollen Lohn, ganz gleich, ob er beschäftigt wird oder nicht, solange er sich dem Arbeitgeber zur Verfügung stellt. Dieser kann ihn nur durch neue Kündigung von der Lohnpflicht befreien. Gegen sie ist aber das Einspruchsrecht wieder gegeben. Und da nicht anzunehmen ist, daß Arbeiterrat und Arbeitsgericht jetzt den Fall anders beurteilen werden als vor einigen Tagen, so wird das Urteil das gleiche sein. Und der Arbeiter wird nun trotz der vorausgegangenen Lohnzahlungen nach die volle Entschädigung des § 87 BRG. erhalten.“

Das „Eiserne Pferd“ und seine Unfallgefahren.

In den Straßen der Großstädte tauchten in der letzten Zeit motorisch getriebene Zugwagen auf, die in Berlin den Namen „Eisernes Pferd“ erhielten. Sie dienen zur Beförderung schwerer Transportlasten und sind — natürlich — rationell konstruiert, wobei aber — ebenso natürlich — auf die Gesundheit und die heilen Ueber der Fahrer nicht allzuweit Rücksicht genommen wurde. Unsere Berliner Bezirksverwaltung ist den Klagen nachgegangen und hat festgestellt, daß z. B. die Führer sehr mangelhaft sind und Unfällen geradezu Vorschub leisten. Der „Führer“ ist eine Art Schmelz, der auf einer einzelnen Sitzfläche an der Maschine angebracht ist. Die Füße muß der Fahrer gegen die Maschine selbst führen. Von einem sicheren Halt des Führers kann also keine Rede sein, da die Füße bei schnellem Schmelzen weiter von dem Eisen jeden Augenblick abrutschen können. Verstärkt wird die Unsicherheit noch dadurch, daß meistens auch eine genügende Rückenstütze fehlt. Sie wird durch eine sehr niedrige Armlehne ersetzt. Ein Schlenkern oder Aufstoßen des Fahrgägers genügt unter Umständen, den Fahrer vom Sitz in den Tod oder in das Krüppelend zu schleudern. Diese Gefahr besteht, wie die Praxis lehrt, besonders beim Transport schwerer Lasten auf abschüssigen Straßen und natürlich auch bei Zusammenstößen.

Unsere Berliner Bezirksverwaltung hat diese Mängel der Großhandels- und Lager-Berufsgenossenschaft sowie der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft mitgeteilt und um Abhilfe ersucht. Gemünscht wird eine Verbesserung der Führerfüße, die auch gegen die Umfallen der Witterung geschützt werden müssen. Singselien wird darauf, daß die Maschinen Fußritte zum Besteigen des Führers erhalten müssen. Eine schwere Gefahr für den Fahrer ist der unbegreifliche Mangel, daß viele Maschinen keine genügende Schornsteinvorrichtung haben, so daß dem Fahrer das heiße Öl beim Befahren schmelzgeplasterter Straßen ins Gesicht spritzt. Zum Schluß wird gewünscht, daß die Schwungrad der Maschinen mit einer Schutzvorrichtung versehen werden.

Von der Großhandels- und Lager-Berufsgenossenschaft erhielten wir die Mitteilung, „daß nach den Berichten unserer technischen Aufsichtsbeamten die Führerfüße vorgedachten Beschwerden über eine mangelhafte Ausrichtung der Traktoren im großen und ganzen berechtigt sind. Die Angelegenheit wird die nächste Ausschusssitzung für Fahrzeuge unserer Zentralstelle für Unfallverhütung des Verbandes Deutscher Berufsgenossenschaften beschäftigen.“

Die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft versprach, die Beschwerden zu untersuchen und mit der obengenannten Berufsgenossenschaft in Verbindung zu treten.

Klingt diese Antworten noch einigermaßen verzweifelnd an, so hat sich der Polizeipräsident, Abt. II, die Sache ziemlich leicht gemacht. Wir hatten es für zweckmäßig gehalten, der sorgfältigen Polizei von unseren Wünschen ebenfalls Kenntnis zu geben und erhielten darauf folgende Antwort:

„1. Die Grundplatte gewährt den Füßen genügend Halt und Stütze. 2. Fußritte zum Besteigen ersicht nicht nötig, da die Höhe der Platte nicht übermäßig (sic!) ist. 3. Die neuen Fahrzeuge erhalten einen Zweifelhoch mit Lehne und Verdeck, die allen einen zweiten Eisengüß als Lehne. 4. Es sind Vorkehrungen getroffen, daß Dampf nicht mehr möglich sind.“

In einem Schreiben an den Verband Deutscher Berufsgenossenschaften, Zentralstelle für Unfallverhütung, an den die angerufenen Berufsgenossenschaften die Angelegenheit verwiesen hatten, haben wir dann betont, daß uns die Antwort des Polizeipräsidenten nicht befriedigen kann. Wir halten die Schritte zum Besteigen der Maschine für notwendig und sind auch bereit, durch praktische tätige Kollegen zu beweisen, daß die „Grundplatte“ den Füßen keinen genügenden Halt bietet.

Von dort erhielten wir nunmehr die Antwort, daß die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Sachauschusses Fuhrwerke besprochen werden soll. Zu dieser Sitzung sollen wir geladen werden.

Soweit ist die Sache geblieben. Wir fordern unsere Kollegen auf, alle Schwierigkeiten und Fehlschüsse, die ihnen bei der Bedienung der Maschinen begegnen, sofort den Ortsverwaltungen zu melden. Es muß danach gefordert werden, durch entsprechende Maßnahmen die Unfallgefahren abzuwenden, bevor ihnen schwere Opfer an Menschenleben und Menschenglück gebracht sind.

Wenn es so spät ist, daß jeder Pilot den Brunnen zu. Wir wollen aber als verantwortungsbewusste Menschen handeln und legen das bei den Berufsgenossenschaften ohne weiteres voraus.

Erfolgreiche Arbeit.

Aus Wschaffenburg wird uns geschrieben: Die letzten Lohnbewegungen haben für die Betroffenen beachtenswerte Erfolge gebracht. Die Zahl der Unternehmerorganisationen steigt zur Größe und Bedeutung der Stadt in ihrem Verhältnis. Bei circa 250 bis 300 Beschäftigten ist mit fünf verschiedenen Gruppen zu rechnen, und zwar Einzel- und Großhandel, Kleiderfabriken, Fabrikbetriebe, Speditions- und Fuhrbetriebe und Genossenschaftsarbeiter. Für den Groß- und Einzelhandel kommt der Verein zum Schutz für Handel und Gewerbe, für die Kleiderfabriken der Verband der Wschaffener Kleiderfabriken, für die Fabrikbetriebe die Vereinigung der Spediteure und Kleber in Betracht. Die Speditions- und Fuhrunternehmer haben keine Organisation und müssen deshalb einzeln behandelt werden. Ausgangs Februar und Anfang März wurde sämtlichen Unternehmerorganisationen und den Speditions- und Fuhrunternehmern eine 20-prozentige Forderung überreicht. Es muß hier bemerkt werden, daß Wschaffenburg im Lebenshaltungsindex unter den unterfränkischen Orten sowohl als auch anderen, nichtbayerischen Großstädten merklich hervortritt, was in der Lohnbildung im allgemeinen nicht

gefragt werden kann. Selbst die volle Anerkennung der Forderung hätte nicht vermocht den Ausgleich herbeizuführen. Für die Groß- und Einzelgeschäfte wurde eine Zulage von 15 Prozent erreicht; die Hausbienen und Lagerarbeiter erreichen damit 30 M. Die Fuhrleute und Kraftfahrer erhalten einen Zuschlag von 33 1/2 Prozent, so daß in der Spitze 40 M. erreicht werden. Bei der nächsten Bewegung wird auf die Beseitigung der Differenz zwischen den verschiedenen Jahresskalen hingewirkt werden. Sittlich ist geblieben die Regelung der Arbeitszeit und der bestragte Zuschlag für Essen, Kolonial- und Möbelgeschäfte, der früher bereits bestand, jetzt aber verweigert wird. Hierwegen ist der Schlichtungsausschuss angerufen worden.

Die Bewegung in den Kleiderfabriken konnte dank der Einsicht der Kollegen erfolgreich gestaltet werden. Früher waren die circa 40 Mann eine autogorganisierte Gruppe, die aber, wie andere, nach der Stabilisierung ausspannenbestiel. Eine größere Anzahl hatte sich inzwischen zur Organisation zurückgefunden, weswegen die Organisationsleiter viel nachhaltiger und zielstrebiger auftreten konnten. Nach mehrmaligen runden Verhandlungen wurde ein voller Erfolg erzielt. Bei den Hausbienen wurde ein Lohnzulage von 20 Prozent gewährt, womit ein Spitzenlohn von 32 M. erreicht wird; die Lohnerböschung für die Kraftfahrer jedoch beträgt weit mehr, weil der Lohn nach Altersklassen hier nicht gestaffelt ist, sondern alle Kraftfahrer ohne Rücksicht auf das Alter erhalten den Spitzenlohn plus 25 Prozent = 40 M. die Woche. Das Ueberstundennummern wurde gelegentlich der Verhandlungen von den Organisationsvertretern scharf gerügt. Es wurde zugelangt, Abhilfe zu schaffen.

Die Expeditions- und Fuhrunternehmer reagierten auf die Forderungen nicht. Lediglich die Holz- und Kohlenhandlungen und Herr Schmelz teilten mit, daß sie sich dem Verein zum Schutz für Handel und Gewerbe angeschlossen hätten und ihre Arbeiter nach diesem Tarif entschlossen würden. Wenn man das hätte durchsetzen lassen, wäre es ein ganz lukratives Geschäft für die Herren Kohlenhändler geworden. Die Kohlenarbeiter wurden bislang nach dem Transportarbeiter tarif bezahlt, der fast aber schon im November einen Lohn von 30 bis zu 36 M. ohne Altersunterschied. Es wäre somit, wenn die Arbeitervertreter den Unternehmern den Gefallen getan hätten, zum Schluß noch ein Lohnabzug in Frage gekommen. Der Schlichtungsausschuss entschied, daß die Parteien binnen zwei Wochen zu verhandeln hätten. In dieser Verhandlung wurde eine Zulage von 5 M. erzielt. Damit beträgt der Lohn ohne Altersunterschied für Arbeiter 35 M., für Fuhrleute 40 M. die Woche. Die Fuhrunternehmer haben angeblich „ihren“ Arbeiter auf Grund dieser Vorgänge selbst zugelangt. Die Organisation dieser Kollegen zeigt sichbare Wunden. Es kann ja gar nicht anders sein. Denn bei sozial „Wohlwollen der Herren“ müssen doch die „Knechte“ sich als echte Knechte zeigen, sie brauchen doch keine Organisation mehr! Über doch? Die Ausnutzung dieser naiven Lohnflößen wird in diesen Betrieben systematisch betrieben. Fast regelmäßig wird die laut Tarifvertrag vorgesehene Arbeitszeit überschritten, und zwar bis zu 90 Stunden in der Woche! Vornehmlich sind es die beiden Unternehmern Birtart und Hofmann, die mit Unerschrockenheit die Arbeiter sowohl Tarifvertrag als auch das Arbeitsgesetz mit Füßen treten. Es ist schon vorgekommen, daß bei ausmüchtigem Müßeltransporten mit Kraftwagen die dabei beteiligten Arbeiter 24 Stunden hintereinander ohne Ruhepause im Dienst waren. Wir wollen abwarten, wie lange es dauert, bis hier eine Änderung eintritt. Geschieht es nicht bald, dann werden wir mit den Herren an anderer Stelle werden. Inzwischen bitten wir die Kollegen Müßeltransportarbeiter allerorts, die Kollegen von Birtart und Hofmann, Müßeltransport, auf ihre Organisationszugehörigkeit ständig zu kontrollieren.

Am schlechtesten daran sind die Hafenarbeiter. Der Staatshafen in Alshausen liegt fast still. Die meisten Leute sind abgebaut. Der Lohn beträgt immer noch 58 (!!) M. die Stunde. Das bedeutet, daß die alle unständig Beschäftigten mit 12 bis 15 M. nach Hause gehen. Die Lohnforderung konnte nicht mehr länger aufgeschoben werden. Es wurde auch hier eine Erhöhung von 20 Prozent beantragt. Das Antwortschreiben der Unternehmer hob die große Kollage der Hafensfirmen hervor und lehnte eine Verhandlung ab. Der Schlichtungsausschuss ist angerufen.

Für die Kollegen bei der Firma C. Lewald und Konsumverein erfolgte eine betriebliche Lohnregelung. Im ersten Betrieb wurde ein Stundenlohn bezahlt von 58 M. Jetzt erhalten die Kollegen einen Wochenlohn von 30 M. In M. beträgt der Lohn für Lagerarbeiter 33 M. und für Fuhrleute und Kraftfahrer 40 M. die Woche.

Die Löhne unserer Kollegen stehen mit an erster Stelle. Es würde bedeutend leichter werden, angemessene Löhne festzusetzen, wenn die Organisation flüdenlos ausgebaut wäre. Hierbei mitarbeiten ist jeder Kollege verpflichtet. Jedes Mitglied handelt in seinem eigenen Interesse, wenn es jede sich passende Gelegenheit benützt, die noch fernstehenden Kollegen in unseren Bund aufzunehmen. Mühe sich deshalb jeder mit Aufnahmefähigkeit aus und dann vorwärts, in die Schaar der Gleichgültigen! Mühe sich deshalb jeder mit Aufnahmefähigkeit aus und dann vorwärts, in die Schaar der Gleichgültigen! Mühe sich deshalb jeder mit Aufnahmefähigkeit aus und dann vorwärts, in die Schaar der Gleichgültigen!

Wasser und organisier!

Es ist ein Wahn, zu glauben, daß Unglück den Menschen besser macht. Es hat dies ganz den Sinn, als ob Der Kopf ein kochendes Messer macht, Der Schmutz die Keimlichkeit befördert, Der Schlamm ein klares Gewässer macht. Boden ist best.

Plus unserem Berufe

Hafenarbeiter.

Danzigs Not. Durch den Vertrag von Versailles wurde Danzig von Deutschland politisch und zum Teil auch wirtschaftlich abgeschnitten und zu einem Hafensdistrikt ohne eigenes Hinterland gemacht. Eigenmächtiger Postst und kleinlich-händisches Vorgehen Volens, das sich, indem es Danzig schädigt, selbst schädigt, lassen das Wirtschaftsleben des jungen Staates nicht zur Ruhe kommen. Eine Dauerstrafe, deren Ende nicht zu absehen ist, lastet auf Danzig. Unter ihr leiden besonders die unabhängigen Hafenarbeiter, die nicht der ordentlichen Erwerbslosenbetreuung unterliegen. Schon einmal hat der Senat von Danzig in den Sädel greifen müssen, um der Not der Hafenarbeiter zu wehren. Jetzt ist auf Antrag der Gewerkschaften erneut eine Notaktion eingeleitet worden, durch die den nach den Erwerbslosenfürsorgebestimmungen nicht unterstützungsberechtigten Kollegen wenigstens etwas geholfen werden soll. Je nach dem Familienstande werden aus der ausgeworfenen Summe von 20 bis zu 50 Danziger Gulden gezahlt werden können.

Duisburg-Kultur. Wie schon in der vorigen Nummer mitgeteilt wurde, hat der Hafenbetriebsverein die gesamten Tarife für die Kranführer und Hafenarbeiter gesammelt. Eine Vollerfassung der Kranführer und Hafenarbeiter nahm hierzu am 27. April 1925 Stellung. Der Bevollmächtigte Sander betonte, daß der Hafenbetriebsverein und auch die Organisation der gesamten Tarifverträge gefordert hätten. Ersterer zum Zwecke des Abbaues, letztere zum Zwecke des Aufbaues der Löhne sowie Arbeitsbedingungen. Er schildert den Verbestand der Hafenbetriebe nach dem Kriege und betonte, daß die Leistungen der Hafenarbeiter auf 90 Proz. des Ursprungs der Vorkriegszeitleistungen erstickten. Weiter betonte er, daß es auch noch viele Mordbisse gäbe, welche überhaupt nach dem Kriege keine Aufbesserung erfahren hätten, was wohl in keinem Gewerbe, wo Mordbisse vorherrschend wären, der Fall sei. Der Hafenbetriebsverein hätte in einem Schreiben eine überhaupt nicht bestehende Kräfte der Hafenbetriebe auf die 5 Proz. Mordbörhebung zurückgeführt. Demgegenüber sei festzustellen, daß gerade in den letzten Monaten eine sehr gute Beschäftigung in den Hafenbetrieben zu verzeichnen ist und insbesondere nach der letzten Lohnerböschung die Betriebe fast vollständig beschäftigt waren. Es stimmt, daß einzelne Spediture zeitweise wenig Arbeit hatten, aber dieses sei auch schon vor dem Kriege der Fall gewesen. Die geographische Lage der Duisburg-Kultur ist für sie günstig gegenüber den anderen Hafendistrikten am Rhein, das aus diesem Grunde der Duisburg-Kultur Hafen niemals an Bedeutung verlieren würde. Er ermahnte die Verammelten, Ruhe zu bewahren und nur die Parolen der Gewerkschaftsleitung zu befolgen.

In der Diskussion sprachen vier Kranführer und 13 Hafenarbeiter. Sie betonen einstimmig, daß bei Punkt Arbeitszeit etwas gesehen müsse. Auch möchte man sich auf einen längeren Kampf vorbereiten. Nachstehende Entschließung kam einstimmig zur Annahme:

Die am Montag, den 27. April d. J., folgende Rat beschloß Vollerfassung der Kranführer und Hafenarbeiter nimmt Kenntnis von der Tarifänderung des Hafenbetriebsvereins. Sie sind entsetzt, in der jeder Hinsicht den Kampf mit dem Hafenbetriebsverein auszuweichen. Dieser Kampf, hinsichtlich derer die Arbeiter zu kämpfen, werden die Hartnäckigkeit und Einzelgängerbetriebe angefordert, einen Kampfplan für einen erst. Kampf anzulegen. Der Verhandlungs- und der Lohnkommission wird der Auftrag erteilt, in keinem Punkte von dem bisher Erreichten abzulenken, sondern im Gegenteile Verbesserungen, insbesondere in der Arbeitszeit, durch die Bewegung in der Zeit hinzuzubringen. Es gelteb die gegenseitige freundschaftliche Solidarität und freundschaftlich der gesamten Lohnkommission und Verhandlungsleitung nach wie vor ihr volles Vertrauen aus.

Zum Schluß wurde noch eine siebentägige Kommission gewählt, welche die Verhandlungsverhandlungen mit der Organisationsleitung vorbereiten hat.

Der Hafenbetriebsverein leitete die Kriegsorbereitung durch eine Zeitungspolemik ein, die allerdings einseitig blieb, da das gestohlene Organ der rheinischen Ausbeuter, die „Rhein- und Ruhrzeitung“, den Schluß der Hafenbetriebsvereinskritik angestellte: „Wir sind grundsätzlich Gegner jeder Preispolemik“ richtig dahin verstand, daß sie uns die Möglichkeit, an gleicher Stelle zu antworten, unterband. In welchen Gedankenengängen sich der Duisburger Schließelreberhehrerling erging, erhellt aus der Antwort unserer Ortsverwaltung, der wir folgendes entnehmen:

Jüngst haben wir richtig, daß der Artikel nicht dem Hafenbetriebsverein kommt, sondern von dem Angehörigen des Hafenbetriebsvereins, Herrn Dr. Werner. Der Artikel war nicht von Seiten des Senats geschrieben, was auf das Ungeheuerliche über den Herrn Dr. Werner zurückzuführen ist, der die Bestätigung in der Bestätigung im Hafen, da er noch Schüler war, nicht getann hat.

Wenn Herr Dr. Werner von Abschreibungen der Arbeiter redet, so bebauen wir dieses, weil die Kranführer und Hafenarbeiter selbst am besten beurteilen können, ob die Beschäftigung gut oder schlecht ist, alle sich kennenswegs ihre Iden lassen. Eine Abschreibung ist es, wenn die Handbestimmungen eine Restriktion bringt, welche dem Hafenbetriebsverein kommt, daß eine 5 Proz. Lohnerböschung für die Kranführer und Hafenarbeiter ab 1. April d. J. eingeleitet sei. Nichtig ist die Behauptung, daß die 5 Proz. Lohnerböschung nur für etwa 15 Proz. der Kranführer und Hafenarbeiter in Frage kommt, während die 20 Proz. ausgeworfener Arbeiter nur eine Lohnerböschung von 20 Proz. erhält. Wir stellen fest, daß in vielen Hafenbetrieben nicht nur über Tag, sondern auch nachts gearbeitet wird, so daß die regulären Schichten anhalt morgens 6 Uhr bis 12 Uhr anfangen und bis 6 Uhr abendend, während die nachts um 12 Uhr bis 6 Uhr anfangen und bis 12 Uhr abendend. In den meisten Betrieben werden ebenfalls Ueberstunden und Sonntagarbeiten geleistet, so daß eine solche Beschäftigung nicht die Ruhe sein kann. Lediglich die Hafenbetriebe hatten eine solche Beschäftigung, was aber vor der Zeit immer der Fall ist und auch schon vor dem Kriege so war. Die Behauptung, daß der Hafenbetriebsverein die angebotene Stelle auf die 5 Proz. Lohnerböschung abzumüllen verdrückt, halten wir unrichtig und können dieses durch Schriftstücke vom Hafenbetriebsverein leicht beweisen. Auch stellen wir fest, daß die 5 Proz. Lohnerböschung in der Nachkriegszeit keine Verbesserung ist. Es bezieht sich auf die finanzielle Lage des Hafenbetriebsvereins, was Herr Dr. Werner im Januar 1925 im Hafenbetriebsverein auf 12 M. pro Tag bestellend und die Löhne der Kranführer auf 90 M. pro Woche, so bedeutet dieses eine Verbesserung der Lebenshaltung. In einzelnen Fällen ist es wohl vorzunehmen, daß 12 M. und darüber hinaus verdient werden, diese Verdienste werden aber auch schon in der Vorkriegszeit teilweise erzielt. Bei dieser Gelegenheit muß aber mal ganz entschieden darauf hingewiesen werden, was für eine Arbeit dafür geleistet werden muß.

Wenn beispielsweise ein Arbeiter 12 M. verdienen will, so muß er hierfür etwa 300 bis 400 Stunden im Jahr bis zu 30 Meter weit befördern. Wenn derselbe Arbeiter 12 M. beim Abwerfen von Steinen verdienen will, so muß er 2000 Zentner Kohlen vom Waggon mit der Schaufel ins Magazin abwerfen. Ein Holzgutsarbeiter muß, wenn er 12 M. verdienen will, 70 Tonnen Brennholz, das nach 100 bis 120 Metern mit der Hand zu laden. Bei den Eisenbahnlaboranten muß er einem Arbeitslohn von 12 M. 30 Tonnen Brennstoffe händeln, die er mit der Hand aufheben. Bei Eisenbahnarbeiten mühen 4 Mann an einem Tag 5000 Tonnen Schienen verladen, um 12 M. zu verdienen. Der Eisenbahnarbeiter mühen, um 12 M. zu verdienen, 12000 Zentner Kohlen durch den Elevator befördern, dann jeden Sand einzeln abwiegen, ablesen und verladen. Diese letzte Arbeit wird mit 4 Mann gemacht.

Wir stellen fest, daß diese Leistungen in keinem Binnenhafen Deutschlands von einzelnen Arbeitern erledigt werden und daß dieses die Leistungen der Arbeiter sind, wovon allerdings der Anteilhaber des Hafenbetriebsvereins kein Kunde hat. Derselbe hat Herr Hans Stinnes in London in bezug auf den Arbeitsmitteln der Deutschen Arbeiter etwas ganz anderes gesagt, als in dem Artikel des Herrn Dr. Werner zum Ausdruck kommt.

Da nun die Industrie erstickt, so mühen wir nur darauf hinzuwirken, daß die meisten Hafen- und Transportarbeiter in Deutschland Wohnstätten finden und somit die gefährlichen Epidemien mit 100 % vernichtet bekommen. Das trifft auch für unsere Nachbarnstaaten Dänemark und Schweden zu.

Wenn weiter in dem Artikel behauptet wird, die Hafenbetriebe seien an sich über Kraft angefallen, so sagen wir auch dieses an folgenden Gründen zu beweiseln. In den letzten Jahren wurden etwa 20 bis 25 neue Krananlagen errichtet, auch sonstige große Neubauten vorgenommen. Neue Spediture wurden wie die Flöße aus der Erde, und sind wir aus diesem Grunde gerade gezeichnete Aufschwung in diese Hafenbetriebsvereins. Wenn der Hafenbetriebsverein, der sich gegen die Beschäftigung der Arbeiter durch die Einführung des Streikrechts vom Deutschen Wertvermerksverband gegenständig der letzten Lohnverhandlung beim Reichskommissar. Dieser Streikrecht ist nicht, doch in allen 17 Tarifverträgen, welche zu bearbeiten hätte, kein Arbeitsgesetz, so hinsichtlich sei wie der Hafenbetriebsverein Duisburg.

Wenn der Artikelstreiter in seinem Schlußteil behauptet, der Deutsche Verkehrsband reise die Leute auf, so ist dieses ebenfalls eine Fälschung der Wirklichkeit. Wir haben, wie wir schon immer, die Interessen der Arbeiterhandlungen. In den letzten Jahren wurden etwa 20 bis 25 neue Krananlagen errichtet, auch sonstige große Neubauten vorgenommen. Neue Spediture wurden wie die Flöße aus der Erde, und sind wir aus diesem Grunde gerade gezeichnete Aufschwung in diese Hafenbetriebsvereins. Wenn der Hafenbetriebsverein, der sich gegen die Beschäftigung der Arbeiter durch die Einführung des Streikrechts vom Deutschen Wertvermerksverband gegenständig der letzten Lohnverhandlung beim Reichskommissar. Dieser Streikrecht ist nicht, doch in allen 17 Tarifverträgen, welche zu bearbeiten hätte, kein Arbeitsgesetz, so hinsichtlich sei wie der Hafenbetriebsverein Duisburg.

Wir sehen, unter neuen Lohnregelungen in aller Ruhe entgegen, da auch die Duisburger Hafenarbeiter eine Lohnerböschung erhalten und, obwohl die Duisburger Hafenarbeiter in der Entlohnung immer über Ranken als die die Hamburg, ist die Duisburger Hafenarbeiter einen höheren Lohn haben als die Duisburger. Was hat der Hafenbetriebsverein die Mordbisse der Rhein-Hafenarbeiter mit aufzuheben, so auch die Duisburger, die 50 % höher liegen als die der Duisburger. Der Hafenbetriebsverein soll froh sein, daß die Duisburger der einzelnen Hafenbetriebe immer besser werden, nur dann werden die Duisburger Hafenbetriebe die Bedeutung behalten, die sie bisher durch die intensive Arbeitsleistung der Hafenarbeiter und Kranführer gehabt haben. Wir wollen heute noch nicht der Feststellung dieses Zustandes geben, wir Mordbisse der Arbeiter und Speditur der Unternehmer anzuwenden. Auf Wunsch kann jedoch auch dieses erfolgen.

Kollegen Kranführer und Hafenarbeiter!
Ihr seht, was der Hafenbetriebsverein im Schilde führt.

Ihr seht, daß ihr mit hohen Verdiensten, welche mit wahnsinnigem Schaffen erreicht werden, sogar in der Öffentlichkeit um die Ohren gefahren werdet. Hieraus könnt ihr euch ein Bild machen, wach schweren Stand bei den Lohnverhandlungen, die Organisationsleitung und Lohnkommission hat. Deshalb sorgt für strenge Disziplin in der Arbeitsleistung.

Wir ihr seht, gehen die Unternehmer dazu über und erklären uns, wenn wir uns gegen ihren Schlag wehren wollen, in der Öffentlichkeit als Aufwiegler. Letzteres ist allerdings besser, als wenn man vor den Unternehmern gelobt wird.

Also nochmals, Kranführer und Hafenarbeiter, Augen offen. Mit einer kraam disziplinierten Kranführer- und Hafenarbeiterchaft sind wir in der Lage, nicht nur diesen Schlag abzuwehren, sondern auch noch Verbesserungen zu erzielen.

Emden. Durch Konferenzbeschluss in Hamburg wurden die Lohnsätze der Hafenarbeiter in den Nordseehäfen zum 30. April d. J. gekündigt. Die Unternehmer sämtlicher Hafendistrikte lehnten jegliche Lohnerböschung ab. Die Emdener Unternehmer stehen mit der Ablehnung stets an der Spitze. Die Kontrakte von Rotterdam muß immer dazu gehalten, dem absehenden Standpunkt der Unternehmer das nötige Gewicht zu geben. Da die Unternehmer auch jetzt jede mündliche Verhandlung ablehnten, mußte der Schlichtungsausschuss angerufen werden. In dieser Sitzung prallten die Gegensätze der Ausbeuter und Arbeiter hart aufeinander. Der Schlichtungsausschuss empfahl einen Einigungsvorschlag, der eine Erhöhung der Stundenlöhne um 6 Prozent und der Mordbisse um 5 Prozent vorsah. Die Hafenarbeiterversammlung, welche durch Arbeitsschutz gut besetzt war, nahm nach erregter Debatte den Einigungsvorschlag an. In letzter Stunde fügten die Unternehmer sich auch dem Schiedspruch, mit der Begründung, daß mit den in Frage kommenden Inkrafttreten verjüngt werden soll, die Kran- und Brückenlohn herunterzulegen. Damit sind die Löhne analog mit den anderen Nordseehäfen bis zum 30. August d. J. festgelegt. Der Stundenlohn der Hafenarbeiter beträgt nunmehr 82 M. Leider ist zurzeit wenig Arbeit am Hafen vorhanden.

Es wird Aufgabe der Hafenarbeiter sein, dahin zu wirken, daß der letzte Mann wieder dem Verbandszugehörig wird. Auch müssen die Kranführer endlich aus ihrer Gleichgültigkeit erwachen, denn im Hafenbetriebe lassen — besonders wo die technischen Einrichtungen immer mehr die Handarbeit verdrängen — nur Erprobliches geschaffen werden, wenn sämtliche im Hafen beschäftigten Gruppen reiflich im Deutschen Verkehrsbande organisiert sind. Heißt doch die Infanterie der Hafenarbeiterchaft. Nur durch Einigkeit gelangen wir zum Ziele!

Transportarbeiter.

Brafel (Reis Högler). Es hat das eine Folge der Wahl Hindenburg? In Brafel befindet sich eine Filiale des Kornhauses Effen. Als Direktor regiert dort ein Herr Grathaus. Dieser Herr war während der Nachkriegszeit ein Herr, von dem man annehmen konnte, daß er zum mindesten etwas Verständnis von der Not der Arbeiter besaß. Aber dieses Verständnis nahm mit dem Schwärzen werden der Organisation ab, so daß er in letzter Zeit nicht einmal den Tariflohn mehr zahlte, trotzdem der ganze (Lage und (Schreibung) 27,50 M. betrug. Er zahlte seinen Arbeitern, trotzdem er selbst nur Angestellter, das heißt besser bezahlter Arbeiter ist, den fürkflischen Lohn von

25. Mr. Leider waren die Arbeiter des Betriebs bis auf einen der Organisation untreu geworden, und der Herr Direktor konnte sich das Vergnügen erlauben, als nun am 26. April der Generalfeldmarschall mit Hilfe der Kommunisten und durch das Heranziehen von alten hysterischen Damen zum Reichspräsidenten gewählt worden war, ging dem Herrn Direktor der letzte Rest von Angst ab, und er zeigte sich in seiner wahren Gestalt. Hätten doch alle diese Heiden dem Rufe des Feldmarschalls gefolgt, als er Solдатаn brauchte zur Verteidigung des Vaterlandes, dann sähe es vielleicht heute für unser Land besser aus. Aber damals war Gefahr im Verzuge, damals konnte man unter Umständen den Heidentod sterben, und das überließ man andern, auch den lieben Arbeitern.

Also, der Herr Direktor ließ den einzigen in seinem Betrieb noch organisierten Arbeiter zu sich kommen und erklärte ihm unter den üblichen Betriebsbedingungen, daß er leider gezwungen sei, ihn zu kündigen und zwar wegen Arbeitsmangel. Von der Organisation wurde der Herr Direktor darauf aufmerksam gemacht, daß zwar die Bestimmungen der Verordnung über Entlassung von Arbeitern nicht mehr zu Recht bestehen, daß man aber im allgemeinen sich auch heute noch nach denselben richten, insofern, als man bei tatsächlichen Arbeitsmangel zuerst die jüngeren und unverschuldeten Arbeiter entlasse. Weiter wurde daran erinnert, daß der Arbeiter im Betrieb einen Unfall erlitten habe, durch den seine Erwerbsfähigkeit gemindert sei, und schließlich, daß dieser Unfall nicht einmal von der Leitung des Betriebes angemeldet wurde, wodurch der Arbeiter wesentlichen Schaden erlitten habe. Auch sei es heute im allgemeinen nicht mehr üblich, daß man einen langjährig beschäftigten Arbeiter wie eine ausgegrenzte Zitrone auf die Straße werfe. Darauf erhielt die Organisation von dem früher sich der Arbeiterfreundlichkeit rühmenden Direktor folgende Antwort:

„Wir befehlen uns im Besitz Ihres geehrten Schreibens vom 6. d. M. betr. Kündigung K. Darauf müssen wir Ihnen wohl, (wie freundlich), aber mit allem Ernst erwidern. Die Kündigung K. besteht zu Recht. (Wer die Macht hat, hat immer Recht, Herr Direktor). Ihre Einwendung, daß es nicht üblich sei, einen verheirateten Mann wie „eine ausgegrenzte Zitrone“ auf die Straße zu werfen, lassen wir nicht gelten, da wir noch nie einen ausgesperrt haben (wegen Mangel an einer Presse etwa?), dazu bedarf es anderer Auffassung, wie wir sie von der Arbeitsleistung eines Menschen haben. (Vielleicht 16 Stunden oder mehr?) Sie wollen es ganz und gar unsern Ermessen überlassen, wen von unsern Arbeitern wir entlassen (vielleicht so, Herr Direktor: Stillgestanden! Recht, marsch, marsch!), jedenfalls werden Sie uns nicht zumuten und auch nicht vorschreiben können, daß wir bei notwendiger Entlassung den besten und fähigsten Arbeitern kündigen.“

Kein, Herr Direktor, das können wir Ihnen leider nicht vorschreiben. Aber auffallen ist es doch, daß mit einemmal der organisierte Arbeiter nicht zu den besten gehört. In der Regel ist es gerade anders. Auch in ihrem Betriebe wäre vielleicht die Leistungsfähigkeit ein andere, wenn zufällig der ledige Arbeiter organisiert wäre. Aber diese oder anderen Kamellen noch zu kennegeiern, hat wenig Zweck. Der Arbeiter wird entlassen, und damit ist für Sie die Sache erledigt.

Für uns kommt es aber darauf an, den übrigen Arbeitern von Straßal dies zur Kenntnis zu bringen, damit sie rechtzeitig erkennen, wohin die Reise geht.

Wenn auch 99 Prozent der Wähler von Straßal am 26. April republikanisch gewählt haben, so könnte es doch möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich sein, daß sich unter dem Bäckerdund Monarchisten noch mehrere solcher Menschenfreunde befinden, und könnte dann das, was heute dem Arbeiter im Kornhaus passiert, morgen auch noch andern überkommen. Deshalb möchten wir bei dieser Gelegenheit den Arbeitern von Straßal empfehlen, die Anwendung aus diesem Falle zu ziehen. Kollegen, sorgt dafür, daß eure Organisationen wieder so werden, wie sie waren, dann werden auch die Ausbeuter wieder „arbeiterfreundlich“. Denkt aber gar nicht, daß es ohne diese geht, denn der Fall im Kornhaus dürfte für euch der beste Anknüpfungspunkt gewesen sein. Im übrigen, Herr Direktor: Bei Whittips sehen wir uns wieder. Denn die Gewerkschaften werden noch sein, wenn von dem ersten vom Volke gewählten Präsidenten — und von Ihnen kein Mensch mehr redet.

Wohlbewegung im Transportgewerbe Württembergs.

Am 25. März d. J. haben wir den unter dem 19. 12. 24 von der Schlichtungstammer Stuttgart gefällten Schiedspruch fröhlich begrüßt und gleichzeitig an den Arbeitgeberbund für das Fuhr- und Transportgewerbe Württembergs die Forderung gestellt, den Wochenlohn von 32 Mark auf der Spitze mit Wirkung vom 16. April 1925 um 8 Mark zu erhöhen. Der Arbeitgeberbund hielt es nicht für notwendig, auf die von den Arbeitern durch ihre Organisation aufgestellte Forderung zu antworten. Erst als wir wiederholt und zwar mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen hatten, daß die Transportarbeiter Württembergs auf den Abschluß der Bewegung drängen, erhielten wir die Mitteilung, daß die Verhandlungen vor dem 19. April nicht stattfinden können, da die Unternehmer in ihrer auf den 19. April einberufenen Generalversammlung zu unserer eingereichten Forderung Stellung nehmen werden. Die Erregung, die schon durch die Verschleppung der Verhandlungen sehr stark war, steigerte sich aber zur Siebesitze, als bekannt wurde, daß die Unternehmer für das Land überhaupt jede Lohnerböschung ablehnten, für das Tarifgebiet von Groß-Stuttgart einschließlich Heilbronn sogar und schreibe 1 (Eine) Mark Lohnerböschung bewilligen wollten. Die Schlichtungstammer von Stuttgart, die von uns angerufen wurde, hatte nach mehrwöchiger Verhandlung einen Schiedspruch von 3 Mark Lohnerböschung gefällt, der von den Kollegen als vollständig ungenügend bezeichnet wurde. Eine Funktionärhebung, wie auch eine Vollversammlung hatten zu dem Schiedspruch Stellung genommen, sie beschloßen einstimmig, ihn abzulehnen und am 27. April in den Ausstand zu treten. Die Unternehmer in den großen wie auch den kleinsten Betrieben waren am Montag früh nicht wenig überlastet, als auch der letzte Transportarbeiter

sich dem Beschluß der Vollversammlung anschloß und jede Arbeit verweigerte. Trotz allen Bemühungen der Unternehmer war nicht ein Transportarbeiter zu finden, der gewillt war, für weniger als der gestellten Forderung zu arbeiten. Im Laufe des ersten Tages waren auch schon 32 Firmen bereit, den Wochenlohn von 40 Mark bei achtstündiger Arbeitszeit zu bezahlen, es wurde auch bereits am Dienstag früh in diesen Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen. Die am Dienstag von der Reichsbahn herbeigerufenen sogenannten Technischen Kolonnen, die bei den Speditionsfirmen die Streitarbeit verrichten mußte, machte auf die streikenden Transportarbeiter nicht den allergeringsten Eindruck. Im Gegenteil, mancher von unseren Kollegen hegte den Wunsch, diese Herrchen bei der Arbeit zu lassen, damit auch die Unternehmer einsehen würden, daß die Transportarbeiter von Jünglingen mit Hornbrillen und Schmissen nicht zu ersetzen sind. Der entschlossene Wille der streikenden Transportarbeiter veranlaßte die Unternehmer, den Vorhändigen der Schlichtungstammer wie auch den Schlichter von Württemberg, den das ganze Wirtschaftsleben sehr stark beeinträchtigenden Streik sobald als möglich beizulegen. Nach mehrmaligen Verhandlungen unter dem Vorsitz eines Unparteiischen konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Am 30. April trat die Schlichtungstammer erneut zu Verhandlungen zusammen, und es wurde nach mehrstündiger Verhandlung ein Schiedspruch gefällt, den Spitzenlohn um 5 Mark zu erhöhen. Die Unternehmervertreter stimmten diesem Schiedspruch zu, die Lohnkommission der Streikenden lehnte ihn ab. Am gleichen Tage fanden nun Verhandlungen vor dem Schlichter von Württemberg statt, bei denen es uns gelang, ab 1. 7. 25 eine weitere Mark Lohnerböschung zu erhalten, so daß eine Lohnerböschung von 16 bis zu 18 Proz. erzielt wurde. Die am 1. Mai abgehaltene Vollversammlung nahm den Bericht über die Verhandlungen entgegen und hat einstimmig beschlossen, die Vereinbarung anzunehmen.

Kollegen! Der Streik der Transportarbeiter obengenannter Orte hat mit einem vollen Erfolg seinen Abschluß gefunden. Es gilt jetzt alles aufzubieten, die Reihen der organisierten Transportarbeiter noch enger zu schließen. Die Unternehmer im Fuhr- und Transportgewerbe haben gesehen, daß sie auch für die Zukunft mit der Organisation der Transportarbeiter rechnen müssen. Den Kollegen vom Lande rufen wir zu, laßt euch nicht von den Unternehmern, die als Wölfe im Schafschleide zu euch kommen, abhalten, für den Aus- und Aufbau der Organisation zu agitieren. Nur durch die geschlossene Macht der Organisation wird es uns fernzornig möglich sein, auch für die Kollegen vom Lande eine menschenwürdige Existenz zu erkämpfen. **Durch Kampf zum Sieg.**

Ein ... Regiment, welches die Freiheit der Rede und Schrift, womöglich des Gedankens zu beschränken sucht, sündigt, indem es die Arbeiten von Jahrtausenden am menschlichen Gehirn zu vernichten strebt, wider die Natur, welche von solcher Beschränkung nichts wissen will und an geistigen Genüssen ohnewenig Freude haben kann als an körperlichen. Nachom, als er das berüchtigte Wort vom beschränkten Intelligenzverständnis erfand, traf wider Willen den richtigen Ausdruck, denn beschränkt ist nichts von sich selber, sondern nur durch äußeren Druck und Zwang. Aber diejenigen irren, welche da glauben, man könne den Bestand mit einigen kräftigen Kurbelbewegungen noch heute um mehrere Jahrhunderte zurückführen, ihn auf jene Durchschnittpunkte älterer Zeit bringen, auf der ihm väterliche Despotie zum wahren Segen geredete. Der heutige Volksgedanke vermag nur in der Selbstregierung Befriedigung zu finden. Auch hier herrschen Naturgesetze.

Unsere Jugend

Heimatwandern.

Tausende und aber Tausende ziehen Sonntag für Sonntag hinaus, um nach Tagen grauer Großstadtarbeit sich wieder einmal laben zu können an Sonnenschein und frischer Luft, Herz und Sinn zu stärken durch eine frohe Wanderung über Wiesen und Felder, durch Täler und über Höhen.

Vor allem der Jugend ist dieses Wandern ein dringendes Bedürfnis geworden; sie läßt keinen Sonntag verstreichen, ohne hinauszuziehen vor die Tore der Städte. Sie hat sich im Laufe der Zeit auch schon eine gute Wandertechnik erarbeitet; so weiß sie sich zweckmäßig zu kleiden, sie weiß die schönsten Wege zu finden und alle anderen Voraussetzungen für eine wirklich genussreiche Wanderung zu erfüllen.

Das Buch von Charlet spricht auch von diesen technischen Dingen nur nebenbei, es will vielmehr ein Führer zum rechten Schauen sein, und es lehrt darum in einfacher erzählender Form, daß Wandern nicht nur eine gute Marxleistung, ein Austollen, ein Erfrischen des Körpers sein kann, sondern daß es auch ein Wäutern in dem großen Buch der Welt- und Menschheitsgeschichte ist. So zeigt es dem Leser, wie man Studien beim Wandern treiben kann; es lehrt uns die Natur beobachten in allen ihren Lebensäußerungen, ihre Eigenarten verstehen während des ununterbrochenen Kreislaufes des Jahres, es entwickelt uns an einem am Weg gefundenen Tonscherben ein Stück Kulturgeschichte unseres Volkes, es lehrt uns am stillen See die Pflanzenwelt des Wassers beobachten, kurzum es führt uns ein in das geheimnisvolle Leben der Natur, das sich uns in vielfältigster Offenbarkeit, wenn wir es nur recht zu sehen verstehen. Jeder, der dieses Buch liest und dann mit so geschärftem Blick durch die Welt zieht, wird nicht nur körperlich erfrischt, sondern auch geistlich und geistig bereichert zurückkehren in das Häuler-

*) Johann Charlet: Heimatwandern, Berlin 1925, 96 Seiten mit 60 Bildern in Text. Preis in Stoffbinden 2.50 RM. in Sammelheft 3 RM. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Neue Alliance-Platz 7-8.

meer der Großstadt. Das Buch gehört darum in den Rucksack eines jeden jungen Wanderers, in die Hausbibliothek eines jeden Menschen, der sich die Liebe zur Natur bewahrt hat. Das Buch ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Kurt Wittbauer: Vom Bafeln. Eine erste Anleitung und Einführung für Kinder- und Jugendgruppen. Berlin 1925, 48 Seiten, Preis festgesetzt 0,99 RM. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Neue Alliance-Platz 7-8.

Das Bafeln hat seit einiger Zeit in vielen Jugendgruppen und vor allem bei den Kindergruppen Eingang gefunden. Es wird besonders von den Jünglingen mit großem Eifer gepflegt und hat den verantwortlichen Leitern ihre Aufgabe erleichtert, die ihnen unentronten Schülern an den langen Winterabenden zweckmäßig und anregend zu unterhalten. Der Arbeiterjugend-Verlag hat sich auch dieses Arbeitsgebietes sorgfältigster Erziehung angenommen und in seiner reichhaltigen Schriftenreihe ein Buchlein herausgebracht, das den Leitern von Kinder- und Jugendgruppen eine gute Anleitung zum Bafeln gibt. Der Verfasser hat zunächst kurz den Zweck des Bafelns und dann in einfacher und verständlicher Art alle praktischen Fragen des Bafelns dargestellt: wie Arbeitsraum, Werkzeug, Rohmaterial und das Bafeln selbst behandelt. Weitere Kapitel zeigen die großen Möglichkeiten, die das Bafeln bietet und enthalten eine Literaturangabe über das Bafeln. Durch die ganz kurze Schrift zieht sich der Verfasser eine ausgesprochene Gelegenheit ist, um im Rande und in den Zusätzen die Freude an der schöpferischen Arbeit lebendig zu erhalten. Die Schrift wird sicher allen Freunden des Bafelns und Leitern von Bafelgruppen viele Anregungen geben.

Allgemeines.

Hindenburg-Wahlmänner haben folgendes Wahl-„Gedicht“ fabriziert:

„Von unserer Flaggge schwarz-weiß-rot
Da stehen sie uns das Weißge;
Und wünschen sich den A . . . damit,
Zeit haben sie schwarz-rot-schwarz . . .!“

Wir wollen nicht von den Agitatoren auf den Kandidaten schließen. Es drängt uns nur zu einer sachlichen Bemerkung. Als die Republik zu ihrem Symbol die großdeutschen Freiheitsfarben schwarz-rot-gold wählte, da hatte die Hohenzollernflagge längst kein „Weißes“ mehr. Das Blut von 2 Millionen gemordeten Deutschen, innig vermählt mit dem Schützengrabendred, hatte das Weißge zum blutigen Dredstumpen gemacht. Da half keine chemische Reinigung und deshalb stinkt es heute auch so infernalisch bei den Schwarzrotblutigen — nach Leichengift!

Warnung! Durch Mittelpersonen, manchmal auch selbst überreichen viele Unternehmer ihren Arbeitern zwei Suddelschriften. Die erste trägt den Titel: „Was die Arbeiter über das Washingtoner Abkommen und über den Wirtschaftstag nicht erfahren.“ Der Verfasser nennt sich Robert Albert und ist einer jener lieben Burshen, die zum vorher begeisterten Kaffengegnern überliefen, als ihnen die politische Arbeiterbewegung keine Pfunde gab. Ein Werbelaifer ist auch „Socius“, der die Broschüre: „Betrachtungen eines alten Gewerkschafters über die Folgen des Dames-Gutachtens, insbesondere für die Arbeitszeit in Deutschland“ verantwortlich zeichnet. Socius ist der berühmte Koth, der als Kabbalist seinen Vorgänger aus dem Amt drängte und später „deutschnational“ wurde.

Beide Broschüren kommen die Gemeinplätze der Arbeiterzeitung gegen den Wirtschaftstag. Sie sind auf dem üblichen Papier gedruckt — schade um das schöne Papier.

Der 12. deutsche Gewerkschaftskongress beginnt am 31. August in Breslau. Als hervorragende Punkte der Tagesordnung sind neben dem Bericht des Bundesvorstandes zu nennen: „Die Sozialgesetzgebung“, „Die Organisationsfrage“ und „Die Wirtschaft und die Gewerkschaften“.

Bekanntmachung.

Für unsere Bezirksverwaltung
Reichenbach i. V.

suchen wir einen tüchtigen Angestellten. Derselbe muß agitorisch sowie organisatorisch befähigt und in der Lage sein, alle vorkommenden Verbandsarbeiten zu erledigen. Bedingung für diesen Posten ist Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie mindestens dreijährige Organisationszugehörigkeit.

Haußbüchliche Offerten sind unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangestellten bis zum 15. Juni 1925 an den Unterzeichneten einzureichen.

Der Vorstand.

J. A. Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Michaelstr. 14.

Bekanntmachungen des Bundesvorstandes.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

- In Mittelb.: Ernst Weil, Hpt.-Nr. 349 605, eingetreten 26. 1. 19.
- In Mittelb.: Karl Garbit, Hpt.-Nr. 1 672 077, eingetreten 22. 11. 21.
- In Halle a. d. S.: Walter Wötiger, Hpt.-Nr. 1 054 068, einget. 11. 6. 11; Otto Kermeß, Hpt.-Nr. 1 954 021, eingetreten 10. 2. 19; Alfred Bischof, Hpt.-Nr. 1 951 026, einget. 1. 7. 23.
- In Leipzig: Ludwig Blauel, Hpt.-Nr. 1 181 093.
- Falls diese Bücher vorgelegt werden, sind sie abzugeben und an den Unterzeichneten einzuliefern.
- Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 17 Ziffer 8a und b der Bundesstatuten:
- In Breslau: Kurt Erbe, Hpt.-Nr. 762 574; Robert Schulz, Hpt.-Nr. 778 190.
- In Eberswalde: Erich Krause, Hpt.-Nr. 1 793 051.
- In Eberswalde: Julius Koppmann, Hpt.-Nr. 1 804 029; August Ritz, Hpt.-Nr. 1 804 045; Johannes Reimers, Hpt.-Nr. 1 804 018.
- In Saarbrücken: Adolf Cürrett, Hpt.-Nr. 2 801 104.

Der Vorstand.
J. A. Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Michaelstr. 14.
Verantwortliche Redakteur: Carl Rinow, Berlin SO. Verlagshaus „Courier“, S. m. S. 8. Druck: Kauer & Dimml, Berlin, Köpenicker Str. 96-98.